

Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal

**Prof. Dr. Michael Klundt**  
**FB Angewandte Humanwissenschaften**

e-mail: michael.klundt@hs-magdeburg.de

02.05.2015

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags zum Thema „Elfter Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik“ am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr:**

**Vorbemerkung**

Während die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 in ihren 31 Artikeln noch keine (verbindlichen) Rechtsnormen enthielt, sondern (unverbindliche) Rechtsforderungen deklariert, sieht das bei den folgenden UNO-Konventionen und dem sog. Zivilpakt sowie dem sog. Sozialpakt schon anders aus: Denn hierbei handelt es sich um verbindliches multilaterales Völkerrecht. Zu den Grundrechten und -freiheiten für jeden Menschen (ohne Unterscheidung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Eigentum usw.) zählen: Recht der Völker auf Selbstbestimmung und Entwicklung, Recht auf Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen, auf Gewerkschaftsbildung und -betätigung, Streikrecht, soziale Sicherheit, Schutzrecht für Familien, Mütter, Kinder und Jugendliche, angemessenen Lebensstandard, Gesundheitsschutz, Bildung, „die auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewusstsein ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss“, Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben, Teilhabe am Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts, Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, Freiheit von Sklaverei, Leibeigenschaft und Folter, würdige Behandlung von Häftlingen und Strafgefangenen, Freizügigkeit und Ausreisefreiheit, Unschuldsvermutung beim Strafprozess, gerechte Behandlung vor Gericht, Recht auf Gedanken-, Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Recht auf Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Minderheitenschutz. Die genannten Rechte korrespondieren mit

Pflichten, die jede/r gegenüber der Gemeinschaft hat und dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der UNO ausgeübt werden. Demnach gibt es kein Menschenrecht auf Rassismus, kein Recht auf Rassenhass, kein Recht auf Kriegspropaganda und kein Recht auf (neo-)nazistische Betätigung und Verlautbarungen.<sup>1</sup>

Die Charta der Vereinten Nationen von 1945 und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind die völkerrechtlichen Grundlagen der Internationalen Pakte und Konventionen. Wir verdanken ihnen, dass wir heute in Deutschland über Menschenrechtspolitik überhaupt diskutieren können. Die Basis der Vereinten Nationen lag in dem Bündnis der alliierten Anti-Hitler-Koalition zur Niederwerfung der faschistischen Achsenmächte (Deutschland, Italien, Japan). Als Symbol der Befreiung von der Herrschaft des Hakenkreuzes hat sich das Datum des 8. bzw. 9. Mai 1945 in vielen Ländern der Welt eingebürgert. Spätestens seit der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 kann jede/r Deutsche nachvollziehen, weshalb dieser Tag als ein Tag der Befreiung der Menschheit und damit auch der Deutschen gelten muss – unabhängig davon, dass es leider auch nach diesem Datum in allen Himmelsrichtungen Unrecht, Ausbeutung und Unterdrückung gegeben hat und gibt. Insofern wäre es ein wichtiges und längst überfälliges Zeichen des Deutschen Bundestages, den 8. Mai zum nationalen Feiertag zur Befreiung von Nazismus und Krieg auszurufen.<sup>2</sup>

In Deutschland sollte man sich bei der Frage der Blaupause für den Völkermord und Holocaust im Zweiten Weltkrieg nicht nur an den türkischen Genozid vor hundert Jahren erinnern, wie das Badische Tagblatt v. 21.4.2015 schreibt: „Zu den geschichtlichen Tatsachen des 20. Jahrhunderts gehört nicht nur der Genozid an den Armeniern, sondern auch der an den Hereros in Namibia. Begangen hat ihn vor rund 110 Jahren die Kolonialmacht Deutschland. Berlin aber negiert bis zum heutigen Tag, dass es einen Völkermord gegeben hat und verweigert sich Entschädigungsforderungen.“<sup>3</sup> Anerkennung, Aufarbeitung und Entschädigung für einen der ersten Völkermorde im 20. Jahrhundert stünden damit noch aus (vgl. Süddeutsche Zeitung v. 28.4.2015).<sup>4</sup>

## **I. Menschenrechtspolitische Strategie der Bundesregierung**

### **1. Der Teil C „Menschenrechte weltweit“ stellt die Entwicklung der Menschenrechtslage in mehr als 70 ausgewählten Staaten und Gebieten im Berichtszeitraum dar und beschreibt die diesbezügliche deutsche und europäische Menschenrechtspolitik. Bildet diese Auswahl die zentralen Herausforderungen der**

<sup>1</sup> Vgl. Hermann Klenner: Menschenrechte, in: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Hamburg 1990, Bd. 3, S. 366-372, hier: S. 371

<sup>2</sup> Der Artikel 139 des Grundgesetzes verlangt die Fortgeltung der Entnazifizierungsvorschriften: „Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“ Dies erfordert zwingend und dringend ein Verbot jeglicher neonazistischer Parteien und Organisationen (zumindest aber der rechtsextremen NPD).

<sup>3</sup> Vgl. Elise Fontenaille-N'Diaye, Blue Book, Paris 2015

<sup>4</sup> <http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/hereros-in-deutsch-suedwestafrika-der-andere-voelkermord-1.2454826>

## **Menschenrechtspolitik angemessen ab? Wo zeichnen sich mittlerweile eventuell neue geografische und thematische Aufgabenschwerpunkte ab? (CDU/CSU)**

Alle Menschenrechte für alle Menschen durchzusetzen, ist eine Aufgabe, die sich zunächst und insbesondere im eigenen Land stellt.

Weitere „zentrale Herausforderungen“ und „neue geografische und thematische Aufgabenschwerpunkte“ sollten zudem sein: Alle Länder (z.B. des Nahen und Mittleren Ostens), welche in den letzten Jahren aus Deutschland mit Waffen beliefert worden sind, sollten danach überprüft werden, ob diese Waffen mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben. Da laut Bericht bei „Entscheidungen über die Ausfuhr von Rüstungsgütern (...) das Menschenrechtskriterium eine wichtige Rolle (spielt)“ (vgl. S. 90f.), sollte dies sicherlich kein Problem sein. Gleiches gilt für die Beihilfe zur extralegalen Tötung mittels bewaffneter Drohnen von deutschem Territorium aus, welche dringend zu untersuchen ist (vgl. S. 171).<sup>5</sup>

Der weltweit größte Massenüberwachungsskandal mit dem Namen „NSA-Komplex“ und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen sind aufzuarbeiten. Sollte sich herausstellen, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) in nur eine der verfassungswidrigen und völkerrechtswidrigen Spionageaktionen involviert war, so ist er sofort rechtsstaatlicher Kontrolle zu unterwerfen und gegebenenfalls aufzulösen.<sup>6</sup> Selbst der Bundeswirtschaftsminister und Vize-Kanzler Siegmund Gabriel kritisierte das „skandalöse Eigenleben“ des Geheimdienstes (Tagesschau v. 26.4.2015).

Rechtsstaats-Nihilismus und Verachtung für Bürger- und Menschenrechte sind kein Privileg der Geheimdienste. So äußerte sich der stellvertretende Chefredakteur des ARD-Hauptstadtstudios und zukünftige ARD-Chefredakteur sowie ARD-Koordinator Politik, Gesellschaft und Kultur, Rainald Becker, in einem Tagesthemen-Kommentar am 18. November 2010 in rechtstaatlich einigermaßen fragwürdiger Weise: „Was Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bürger angeht, sollten wir uns an den USA orientieren. Telefonüberwachung, Onlinedurchsuchung, Datenspeicherung und ab und zu ein Fingerabdruck, das ist kein Teufelszeug. Wer das nicht will, kann sich ja zu Hause hinter dem Ofen verkriechen“ (Tagesthemen-Kommentar v. 18.11.2010).

Auch die neonazistischen Massenmorde, welche u.a. unter den Namen „Oktoberfest-Attentat“ und „NSU-Komplex“ firmieren, stellen gravierendste Menschenrechtsverletzungen dar. Solange immer noch nicht ausgeschlossen werden kann, dass staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland darin verwickelt

---

<sup>5</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohne-einsatz-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html> und Damir Fras, Obama gesteht. US-Drohne tötet an der Grenze zu Afghanistan westliche Geiseln, in: Frankfurter Rundschau v. 24.4.2015

<sup>6</sup> Vgl. Markus Decker, BND belügt das Parlament. Geheimdienst half NSA bei Spionage gegen europäische Firmen. Beteiligung vor Ausschuss verschwiegen, in: Frankfurter Rundschau v. 24.4.2015 sowie <http://www.sueddeutsche.de/politik/bnd-affeere-schande-fuer-die-demokratie-1.2450536>

waren und/oder sind sowie zu deren Vertuschung beigetragen haben, erübrigt sich eigentlich jegliches Einfordern von Menschenrechten auf der internationalen Ebene (S. 39/164f.).

Prioritär erscheint hier das Wissen einzelner V-Mann-Führer und V-Leute über den Aufbau und die Entwicklung bewaffneter neonazistischer Terror-Strukturen in Deutschland.<sup>7</sup>

**2. Menschenrechtspolitik ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Wurde die deutsche Menschenrechtspolitik kohärent in praktische Politik umgesetzt und im 11. Menschenrechtsbericht nachvollziehbar dargestellt? (SPD)**

**Kann man gegenwärtig von einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik in Deutschland sprechen, wie sie die Bundesregierung in ihrem 11. Bericht über ihre Menschenrechtspolitik für sich in Anspruch nimmt (vgl. S. 63: „Die Menschenrechte bilden den Kern einer wertorientierten und interessengeleiteten Außenpolitik.“)? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das Kapitel über Frontex und ihr „Beitrag zur Gewährleistung der Grundrechte und der Rettung von Menschenleben“ (S. 11) verharmlost die systematischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen. Hier lässt sich nur zynische Kohärenz von erfolgreicher Frontex-Flüchtlingsabwehr und tausendfachen Toten im Mittelmeer feststellen (vgl. Frankfurter Rundschau v. 20.4.2015). In der Süddeutschen Zeitung vom 18.4.2015 betont Heribert Prantl nicht zu Unrecht die Verantwortung der EU für die neuerlichen Flüchtlings-Toten im Mittelmeer: „Diese Union tötet; sie tötet durch Unterlassen, durch unterlassene Hilfeleistung.“ Und Prantl ergänzt zur Weigerung der EU, das italienische Rettungsprogramm nach der Katastrophe von Lampedusa 2013 zu finanzieren: „Die Kosten für das Rettungsprogramm hätten denen entsprochen, die demnächst für den Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Elmau aufgewendet werden müssen.“ Stephan Hebel spricht davon, dass sich die Politik in Worten und Taten „der tausendfach unterlassenen Hilfeleistung mit Todesfolge schuldig macht. (...) Sie versteckt sich hinter Ressentiments der Bürger, die sie selbst schürt mit ihrer Abwehrpolitik.“ Hebel geht sogar so weit die „humanitäre Katastrophe“ im Mittelmeer als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu bezeichnen.<sup>8</sup> Inzwischen hat sich der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer (SPD) am 21.4.2015 für ein Ende der EU-Flüchtlings-„Abschottung“ ausgesprochen, womit er ebenfalls eingesteht, wer die Verantwortlichen dieser täglichen Menschenrechts-Katastrophen sind.<sup>9</sup> In Europa spricht man gerne über die Fluchtursachen, aber ungerne darüber, welche Verantwortung die Europäische Union dafür hat. „Von einer EU-Landwirtschaftspolitik, die afrikanische Bauern in den Hunger treibt; von industriellem Fischfang, der vielen Afrikanern die Existenz zerstört; von Rüstungsexporten an Länder, die in Nordafrika zündeln – wissen Sie, was davon bei der EU zu hören ist? Richtig geraten: Nichts.“<sup>10</sup> Werden diese Zusammenhänge oft ausgeblendet (wie z.B. von

<sup>7</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau v. 22.4.2015; ARD-Dokumentation „V-Mann-Land – Spitzel im Staatsauftrag“ v. 20.4.2015; Phoenix-Dokumentation „Der nationalsozialistische Untergrund. Was wusste der Staat vom braunen Terror?“ v. 22.4.2015

<sup>8</sup> Vgl. Stephan Hebel, Ums Verrecken. Das Massensterben von Flüchtlingen im Mittelmeer erfordert einen Politikwechsel, in: Frankfurter Rundschau v. 20.4.2015, S. 1

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.n-tv.de/politik/EU-sucht-Masterplan-gegen-den-Tod-article14943976.html>

<sup>10</sup> Vgl. Stephan Hebel, Abschottung, sonst nichts, in: Frankfurter Rundschau v. 24.4.2015

Christoph B. Schlitz in der WELT v. 24.4.2015), so ist die Beschreibung der europäischen Afrika-Politik und der Wurzeln unseres Wohlstandes durch den Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) wesentlich kritischer: „Wir Europäer haben wertvolle Ressourcen zu Niedrigstpreisen bekommen und den Arbeitskräften Sklavenlöhne gezahlt. Auch auf diese Ausbeutung gründen wir in Europa unseren Wohlstand.“ (WELT am Sonntag v. 26.4.2015)

Im Kapitel „Internationaler Terrorismus“ (vgl. A 1, S. 10f.) ist Kohärenz erkennbar in der „interessegeleiteten Außenpolitik“ durch „Verständnis“ des Bundesaußenministers für Saudi-Arabiens Bombardement im Jemen (mit hohen Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung) im Verhältnis zum Schweigen über Terror- und IS-Finanzierung beim kürzlichen Besuch des Bundeswirtschaftsministers in Saudi-Arabien, Katar usw.<sup>11</sup> Wenn sich der bayerische Ministerpräsident, anlässlich seines Besuchs beim Saudi-arabischen König Salman, dafür ausspricht, mehr Rüstungsgüter in das Menschenrechtsparadies Saudi-Arabien zu liefern, so kann dies auch als „kohärente, interessengeleitete Außen- und Menschenrechtspolitik“ verstanden werden.<sup>12</sup> Ganz, wie Seehofer wörtlich sagte: „Ich glaube, dass man damit (mit militärischen Gütern; M.K.) den Menschen in dieser Region am meisten hilft“ (WELT v. 20.4.2015). Wichtig für einen Menschenrechtsbericht wäre es in diesem Zusammenhang nachzuforschen, wie viele tote und wie viele verletzte jemenitische Zivilistinnen und Zivilisten die saudi-arabischen Bombardements bewirkt haben, für die der Bundesaußenminister „Verständnis“ hat.<sup>13</sup>

Grundsätzlich wäre Kohärenz nötig hinsichtlich der Opferzahlen von extralegalen Tötungen durch Drohnen (Zielpersonen, Anzahl der kollateral getöteten und verletzten Personen: Zivilisten, Kinder usw.; notwendiger objektivierter Body Count:).<sup>14</sup> Ein generalisierender Body Count wie auf Seite 137 zum Gaza-Krieg von 2012 könnte Grundlage sein: Tote beider Seiten, Anzahl bewaffneter toter Kombattanten, Anzahl unbewaffneter toter Zivilisten, tote Kinder; das Gleiche fehlt nur für Verletzte nach VN-Schätzungen.

Die Bewertung der Menschenrechtssituation in der Ukraine für Oppositionelle seit Februar 2014 im 11. Menschenrechtsbericht (S. 154) irritiert: „Infolge des Regierungswechsels in Kiew Ende Februar (2014; M.K.) hat sich nach dem Berichtszeitraum die Menschenrechtssituation insbesondere bezüglich der

---

<sup>11</sup> <http://www.tagesschau.de/ausland/is-geldgeber-101.html> und <http://www.welt.de/politik/deutschland/article138153898/Saudi-Arabien-ist-Terror-Exporteur-im-Nahen-Osten.html>

<sup>12</sup> Vgl. A 4: S. 25ff./82ff. zu Kinderrechte und internationale Wirtschaftsbeziehungen und (Waffen-)Exporte an Terror-Förderer und -Finanziers: „Das Engagement für Menschenrechte liegt auch im unternehmerischen Eigeninteresse: Die Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards trägt zum guten Ruf der deutschen Wirtschaft und zu einem positiven Image Deutschlands bei.“ (S. 120)

<sup>13</sup> Vgl. BILD v. 27.3.2015 sowie <http://www.hintergrund.de/201503313482/kurzmeldungen/aktuell1/steinmeier-verstaendnis-fuer-saudi-arabiens-krieg-gegen-jemen.html> Vgl. Michael Lüders, Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet, München 2015; sowie Nachdenkseiten v. 20.4.2015

<sup>14</sup> <http://www.nachdenkseiten.de/?p=25535> sowie [http://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body\\_Count\\_first\\_international\\_edition\\_2015\\_final.pdf](http://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body_Count_first_international_edition_2015_final.pdf). Vgl. Weit über 1 Million Opfer durch „Krieg gegen den Terror“, in: Nachdenkseiten v. 24.3.2015

Versammlungs- und Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und des Missbrauchs der Justiz grundlegend gebessert.“ Berichte über Verfolgungen und Misshandlungen von Oppositionellen, Kriegsdienstverweigerern, Nicht-Bandera-Verehrern, Antifaschisten, Linken, Kommunisten, die zuvor vielleicht auch auf dem Maidan gegen die alte korrupte Oligarchenherrschaft demonstrierten, aber dazu keiner antirussischer Ressentiments bedurften und die ukrainischen NS-Kollaborateure beim Holocaust und anderen Genoziden während der NS-Besatzungszeit nicht bejubeln wollten, kommen nicht vor.<sup>15</sup>

In der Beschreibung des Regime-Wechsels in Kiew im Februar (C 2 Ukraine: S. 154) lässt die Leichthändigkeit im Umgang mit der ukrainischen Verfassung einigermaßen erstaunen. Bekanntlich erreichten die außerhalb und innerhalb des Parlamentsgebäudes von bewaffneten Herren „begleiteten“ Parlamentarier nicht die verfassungsgemäß notwendige Dreiviertel-Mehrheit aller Abgeordneten für das Amtsenthebungsverfahren gegenüber dem bedrohten und geflüchteten, aber nicht gestorbenen und nicht abgetretenen, regulären Präsidenten.<sup>16</sup> Während der Sprecher der Europäischen Kommission noch am 24. Februar 2014 erklärte, die EU erkenne die Entscheidung des ukrainischen Parlaments an, Janukowitsch seines Präsidentenamtes zu entheben (keine 24 Stunden nach der Abstimmung in Kiew), kritisierte bspw. der ehemalige Vize-Präsident der EU-Kommission, Günter Verheugen diesen zumindest rechtsstaatlich äußerst fragwürdigen Vorgang ganz entschieden: „Ohne Not wurde die neue ukrainische Regierung nach der Entmachtung Janukowitschs sofort rückhaltlos unterstützt, obwohl diese Regierung noch nicht einmal im eigenen Land das Vertrauen der Mehrheit genießt, antirussisch ist und ihr völkisch gesinnte Kräfte angehören.“<sup>17</sup> Und der frühere Minister Egon Bahr merkte an, „Wenn das Ganze nicht so ernst wäre, wäre es komisch. Ich weiß nicht, was die legale Basis der jetzt amtierenden Regierung in Kiew ist.“<sup>18</sup> Umso mehr deutlich wird, dass im Frühjahr 2014 keine anti-oligarchische Revolution stattgefunden hat, sondern allenfalls eine inneroligarchische Umgruppierung, sollte die Lage der Menschenrechte objektiver beobachtet werden, als im 11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (vgl. auch Amnesty International oder EU-Forderungen vom März 2015 nach unparteiischen Untersuchungen zu Gewalt und Schüssen um und auf dem Maidan in Kiew, zu den Tötungen in Odessa und Mariupol, dem Flugzeug-Abschuss usw.).<sup>19</sup>

Zur Bestimmung einer „wertegeleiteten und interessegeleiteten Außenpolitik“ müsste es gehören, sich der Werte und der Interessen, die da verfolgt werden sollen, zunächst einmal bewusst zu werden und sie in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten. Während etwa die Welt am 8. bzw. 9. Mai 2015 ihre

---

<sup>15</sup> Zu Menschenrechtsverletzungen in und um Kiew seit Februar 2014 vgl. Ronald Thoden/Sabine Schiffer (Hg.): Ukraine im Visier, Frankfurt a.M. 2014, S. 121ff.

<sup>16</sup> Vgl. Andreas von Westphalen: Zum sog. Realitäts-Check-Papier gegen russische Propaganda, in: Hintergrund.de

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krise-helmut-schmidt-von-ex-eu-kommissar-verheugen-kritisiert-a-970150.html>

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.welt.de/vermischtes/article125534398/Krim-Krise-bei-Maybrit-IIIner.html>

<sup>19</sup> Vgl. Erkenntnisse, dass Bundesnachrichtendienst und Bundesregierung im Vorfeld des MH 17-Abschusses über die gefährliche Lage des Luftraums in der Ost-Ukraine unterrichtet waren, aber offenbar die Fluggesellschaften nicht

Befreiung von „Nationalsozialismus und Militarismus“ feiert, also Deutschlands Ent-Militarisierung, begeht die Bundeswehr 60 Jahre NATO-Beitritt mit dem „Ball des Heeres“ (Newsletter Reserve im Heer 2/2014 v. Dezember 2014, S. 6). Die einen feiern Deutschlands De-Militarisierung 1945, die anderen Deutschlands Re-Militarisierung 1955. In diesem Widerspruch verstrickt sich die Entwicklung einer „wertegeleiteten und interessegeleiteten Außenpolitik“ in Deutschland.

Da „Auslandseinsätze“ der Bundeswehr grundsätzlich mit Menschenrechten legitimiert werden (vgl. B 1, S. 48), sollte gerade angesichts der Aussagen des Bundesentwicklungsministers Gerd Müller („Viel zu lange hat Europa den afrikanischen Kontinent ausgebeutet“; in: WamS v. 26.4.2015), den Wurzeln dieser machtpolitischen Legitimationsfigur nachgeforscht werden. Als eine Folge der faschistischen Außenpolitik Nazi-Deutschlands legt das Grundgesetz in Artikel 26 fest: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Und in Artikel 87a bindet das Grundgesetz die Aufgabe der Streitkräfte an die Landesverteidigung: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt“. Ähnlich dem Grundgesetz, steht Papst Franziskus den Kriegen der letzten Jahre kritisch gegenüber. Der Papst weist auf die meist unbeachteten sozioökonomischen Hintergründe hin, wenn er sagt: „Der Kapitalismus braucht Krieg“ (Tagesspiegel v. 13.6.2014): „Damit das System fortbestehen kann, müssen Kriege geführt werden, wie es die großen Imperien immer getan haben. Einen Dritten Weltkrieg kann man jedoch nicht führen, und so greift man eben zu regionalen Kriegen.“ (Papst Franziskus, Handelsblatt v. 13.6.2014)

### **3. Was sind die staatlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche menschenrechtsgeleitete deutsche Außenpolitik? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Dazu gehört sicherlich vor allem ein präzises Monitoring und genaue Evaluationen. So wäre es für einen Menschenrechtsbericht beispielsweise hinsichtlich B 7 „Frauen- und Kinderrechte“ (S. 78ff.) interessanter, Ergebnisse und erreichte Resultate zu verzeichnen, als das Aufführen sämtlicher Absichtserklärungen und Projekte seit 1995. Was wurde in und durch Deutschland seit 1995 im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Kinderrechte/Partizipation verbessert resp. erreicht? Welche Menschenrechte für Frauen konnten in Saudi-Arabien verwirklicht werden, wie viele öffentliche Hinrichtungen (von Homosexuellen) konnten verhindert werden,<sup>20</sup> wie viele Arbeitsrechte von Bauarbeitern in Katar wurden geschützt? Letzteres erscheint umso wichtiger, als dass sich die

---

informierten: Ralph Hötte/Hans Leyendecker/Demian von Osten: Abschuss von Flug MH 17: „Der Luftraum hätte gesperrt werden müssen“, in: Süddeutsche.de v. 26.4.2015

<sup>20</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-10/saudi-arabien-islamischer-staat-enthaupungen>

Bundesregierung im 11. Menschenrechtsbericht selbst vorgenommen hat, „(...) Menschenhandel, der auf die Ausbeutung der Arbeitskraft zielt, (zu) bekämpfen“ (S. 116).<sup>21</sup>

Artikel 20, Absatz 1 im Pakt über bürgerliche und politische Rechte lautet: „Jede Kriegspropaganda wird durch Gesetz verboten.“ Notwendige Rahmenbedingungen wären demnach weniger Waffenexporte (zumindest keine Waffen in Kriegs- und Konfliktgebiete), keine Kriegspropaganda; keine Verharmlosung von Rechtsextremismus im In- und Ausland.

#### **4. Sind die Institutionen zum Schutz der Menschenrechte in Deutschland geeignet, eine Menschenrechtsorientierung der Politik sicherzustellen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das kommt auf deren inhaltliche Ausrichtung und weniger auf ihre Form an. Sollte z.B. den Regierungs-Institutionen zum Schutz der Menschenrechte in Deutschland bekannt werden, dass die gesamte deutsche Bevölkerung von einem ausländischen Geheimdienst bespitzelt wird oder, dass von deutschem Territorium Beihilfe zu extralegalen Tötungen mittels bewaffneter Drohnen geleistet wird, so wären diese Institutionen vom Grundgesetz her verpflichtet, die Verursacher dieser Menschenrechtsverletzungen zur sofortigen Beendigung zu bringen und „Schaden vom deutschen Volke abzuwenden“.

## **II. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung**

### **1. Wie bewerten Sie die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans des 10. Menschenrechtsberichts und ihre Überleitung in den Aktionsplan des 11. Menschenrechtsberichts? Ist eine menschenrechtliche Weiterentwicklung erkennbar? Wie wurde die Zivilgesellschaft in die Erstellung des Nationalen Aktionsplans einbezogen? (SPD)**

Die Prioritäten, „Rassismus bekämpfen“, „Abschaffung der Todesstrafe“, „Schutz der Flüchtlingsrechte“, „Verbesserung der Kinderrechte“ hätten nicht einfach nur wiederholt werden sollen, sondern auch hinsichtlich ihrer Wirkungen überprüft werden sollen.

Zivilgesellschaftliche Bewegungen für ein Asylrecht in Deutschland z.B. für sog. Whistleblower von massiven internationalen Menschenrechtsverletzungen wie Edward Snowden oder für (ausländische) Soldaten, die lieber desertieren, als sich an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen, Folterungen und Besatzungsregimen zu beteiligen, kommen leider im Bericht (noch) nicht vor.

### **2. Teil D des Menschenrechtsberichts beinhaltet einen sogenannten Aktionsplan der Bundesregierung 2014-2016. Wie bewerten Sie diesen Aktionsplan bezüglich seiner Ausgestaltung und Umsetzungsfähigkeit? Geht Ihrer Meinung nach der Aktionsplan auf die Lage der Menschenrechte in Deutschland und Europa angemessen ein? (DIE LINKE.)**

---

<sup>21</sup> Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/amnesty-bericht-zu-katar-scharfe-ruege-fuer-die-reformbekunder-1.2217537>

Die Lage der Menschenrechte in Europa und in Deutschland kommt nicht ausreichend im 11.

Menschenrechtsbericht vor. Die Beschönigungen des vierten Armuts- und Reichtumsberichts werden ebenso unkritisch referiert, wie die katastrophale soziale Lage in Griechenland ignoriert<sup>22</sup> und über 10.000 Selbstmorde infolge der Wirtschaftskrise ausgeblendet werden.<sup>23</sup>

Aber auch ganz grundsätzlich steht es um die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte in der Europäischen Union äußerst bescheiden, was der 11. Menschenrechtsreport nicht behandelt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, in der es heißt: „Die soziale Dimension der EU wurde in zwei Stufen grundsätzlich geschwächt: Ende der 1990er Jahre verlor die verbindliche Rechtsetzung durch die unverbindliche Koordinierung nationaler Arbeitsmarktpolitik über die *Offene Methode der Koordinierung* stark an Bedeutung. Im Zuge der Eurokrise wurde diese Koordinierung in wesentlichen Teilen den Wirtschafts- und Finanzministern übertragen. Heute sind Programmatik und Instrumente der sozialen Dimension ausgehöhlt und spielen in der EU-Politik eine Nebenrolle. Große Verlierer dieser Entwicklung sind die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten. Seit Ende der 1990er Jahre wird das europäische Arbeitsrecht abgewickelt. Durch den sozialen Dialog auf europäischer Ebene, einst Hoffnungsträger für ein Soziales Europa, kommen keine verbindlichen Abkommen mehr zustande. Über das Europäische Semester kann nicht nur empfindlich in die Tarifautonomie eingegriffen werden, eine systematische Beteiligung der Gewerkschaften am Abstimmungsprozess wurde und wird unterbunden.“<sup>24</sup>

Unter anderem mit Bezug auf den vierten Armuts- und Reichtumsbericht und dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket begründet die Bundesregierung, weshalb in Deutschland ein Anti-Armutsprogramm nicht nötig sei. „Eines spezifischen Anti-Armutsprogramms, wie vom Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gefordert, bedarf es nicht, da die existierenden Mindestsicherungssysteme, die Arbeitsförderung und die zusätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programme Armut und soziale Ausgrenzung wirksam bekämpfen.“ (S. 21) Beschäftigt man sich etwas genauer mit der Entstehung und Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und des vierten Armuts- und Reichtumsberichts (AuR), kommt man nicht umhin, die obige Aussage noch einmal zu überdenken. Gerade das Resultat des BuT ist ein riesiger sozialpolitischer Skandal und der beste Beweis für die Notwendigkeit eines koordinierten Anti-Armutsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden.<sup>25</sup>

Die Überarbeitung des vierten Armuts- und Reichtumsberichts vom September 2012 durch die Bundesregierung im Februar 2013 war erfolgreich. Die Privatvermögen sind nicht (mehr) „sehr ungleich

---

<sup>22</sup> <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/studie-sparkurs-hat-verheerende-folgen-fuer-gesundheit-der-griechen-a-954879.html>

<sup>23</sup> <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/krise-hat-10-000-selbstmorde-verursacht-12991320.html>

<sup>24</sup> Alexander Schellinger, Wie sozial ist die EU?, in: Internationale Politikanalyse der Friedrich Ebert Stiftung v. April 2015, S. 1

<sup>25</sup> Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Gewinner und Verlierer. Paritätisches Jahresgutachten, Berlin 2015, S. 33f.

verteilt“, die Einkommensspreizung hat nicht (mehr) zugenommen; wenn vier Millionen Menschen für Bruttostundenlöhne von unter sieben Euro arbeiten, ist das nicht (mehr) Besorgnis erregend; es verschärft auch nicht (mehr) das Armutsrisiko und schwächt vor allem nicht (mehr) den sozialen Zusammenhalt; auch das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung wird nicht (mehr) verletzt; somit ist auch die prüfende Erwägung einer progressiveren Einkommens- und Vermögensbesteuerung zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Aufgaben nicht (mehr) nötig. Durch die Überarbeitung des Entwurfs zum vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde die Armut in Deutschland buchstäblich mit einem Federstrich (oder mehreren) beseitigt.<sup>26</sup>

Während laut Angaben der Bundesregierung die Armutsgefährdungsquote in der Gesamtbevölkerung von 2005 bis 2012 von 14,7 Prozent auf 15,2 Prozent gestiegen ist, wuchs auch die Zahl der Millionäre um über 150.000 auf 892.000 an. Allein letztere Gruppe konnte einen Vermögenszuwachs um 406 Mrd. EUR für sich behaupten und besitzt nun 2,4 Billionen d.h. 2.400 Mrd. Euro. Das ist mehr als die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden von 2,1 Bio. EUR zusammen (Neue Ruhr Zeitung v. 19.9.2013). Selbst nach Angaben des „überarbeiteten“ vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung lässt sich der Zusammenhang von wachsendem privaten Reichtum und steigender öffentlicher Armut nicht von der Hand weisen. „Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1991 und Ende 2011 um knapp 800 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) nominal von knapp 4,6 auf rund zehn Billionen Euro mehr als verdoppelt – im Verhältnis zur jeweiligen Wirtschaftsleistung stieg es in diesem Zeitraum vom Drei- auf das Vierfache.“ (AuR 2013, S. 49)

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist die Armutsgefährdungsquote von 15,8 Prozent im Jahre 2010 auf 16,1 Prozent und damit fast 13 Millionen Menschen im Jahre 2011 angestiegen (vgl. Frankfurter Rundschau v. 26./27.10.2013) und „20,3% der Bevölkerung in Deutschland – das sind 16,2 Millionen Menschen – waren 2013 von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen“ (Statistisches Bundesamt 2014, S. 1ff.). Derweil sind die Gesamtvermögen in Deutschland insgesamt auf 9,4 Billionen Euro angewachsen. Das reichste Zehntel in Deutschland besitzt laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung und der Deutschen Bundesbank von diesen 9,4 Billionen allein 5,8 Billionen, das heißt über 61 Prozent. Die obersten 30 Prozent verfügen mit etwa 8,6 Billionen Euro über 91 Prozent des gesamten Vermögens in Deutschland. Die unteren 70 Prozent teilen sich die restlichen 0,8 Billionen und damit 8,8 Prozent, die untere Hälfte der Bevölkerung kommt gerade noch auf 1 Prozent des Gesamtvermögens, das untere Drittel besitzt nichts oder ist ver- bzw. überschuldet (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 10.9.2012).

---

<sup>26</sup> Vgl. Michael Klundt (2013): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Debatten über Ausmaße, Ursachen, Folgen und Alternativen, in: Sozialmagazin 3-4, S. 92ff.

### III. Einzelaspekte der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

**1. Das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wertvoller Indikator für die Menschenrechtssituation in einem Land. Dort, wo die Religionsfreiheit gewährleistet ist, wird auch der Kanon der weiteren Grundrechte geachtet. Gleichzeitig haben zahlreiche globale Konflikte auch eine religiöse Dimension, was der Glaubens- und Gewissensfreiheit weitere Bedeutung verleiht. Der Terror des so genannten Islamischen Staates zeigt dies aktuell auf besonders drastische Art und Weise. Ist vor diesem Hintergrund der Aspekt der Religionsfreiheit im Bericht angemessen berücksichtigt worden? (CDU/CSU)**

Der Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit (S. 159) macht auch in Deutschland mehr Laizismus (Trennung von Kirche und Staat) in Kitas, Schulen, Gerichten, Krankenhäusern, Steuer- und Arbeitsrecht etc. notwendig: Religionsfreiheit bedeutet immer Freiheit zur Ausübung von Religion und Freiheit von Religion.<sup>27</sup>

Zur Herkunft des sog. Islamischen Staates und seines Terrors gibt es unterschiedliche Angaben. Nach Volker Zastrow ist der IS „praktisch aus dem Nichts aufgesprungen (...) Niemand war vorbereitet.“<sup>28</sup> Jürgen Todenhöfer macht dagegen in seinem Recherchebericht „Inside IS – 10 Tage im ‚Islamischen Staat‘“ andere Angaben zu den Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des IS bspw. in Syrien: „Die Waffen, die dazu beitrugen aus den friedlichen Demonstrationen einen gnadenlosen Bürgerkrieg zu machen, wurden mit freundlicher Zustimmung der USA in riesigen Cargocontainern per Schiff oder per Flugzeug in die Türkei gebracht. (...) Abgesegnet wurden die Lieferungen von CIA-Offizieren, die an geheimen Orten festlegten, an wen welche Waffen gehen sollten. (...) Die militantesten Rebellengruppen konnten sich hinter der Grenze stets die besten Waffen aussuchen.“ Todenhöfer ergänzt zudem: „Er (der IS; M.K.) ist ein Kind des Irak-Krieges.“<sup>29</sup> Wer den Terror des IS beenden will, muss seinen Unterstützern und Förderern in die Arme fallen.

Rationale Menschenrechtspolitik impliziert auch die (selbst-)kritische Aufarbeitung der bisherigen Menschenrechts-Politik.<sup>30</sup>

**2. Das Brennpunkthema des Berichts ist das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Praxis dieser schweren Menschenrechtsverletzung innerhalb und außerhalb Deutschlands beseitigt wird. Wo sehen Sie im Hinblick auf die im Bericht genannten Maßnahmen und Initiativen Ansatzpunkte, um den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung noch weiter zu intensivieren? (CDU/CSU)**

Auch hier stellt sich die Frage, wie Opfer gestärkt und Gesellschaften aufgeklärt werden können, ohne Angst vor Bomben und Drohnen, die die Menschen eher wieder in die alten Denkweisen und Strukturen zurücktreiben, als zu fortschrittlichem Denken.<sup>31</sup>

<sup>27</sup> Vgl. Rupert von Plottnitz, Staatliche Neutralität in der Nische, in: Frankfurter Rundschau v. 24.4.2015

<sup>28</sup> Volker Zastrow, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 19.4.2015

<sup>29</sup> Vgl. <http://www.nachdenkseiten.de/?p=25848#more-25848>

<sup>30</sup> Vgl. Michael Lüders: Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet, in München 2015, S. 12ff.

<sup>31</sup> Vgl. Selim Caliskan: Malalas Schwestern. Was Deutschland tun kann, um die Rechte von Frauen und Mädchen in der Welt durchzusetzen, in: Süddeutsche Zeitung v. 8.4.2015

### **3. Sehen Sie Defizite bei der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und ihrer Darstellung sowohl im Themen- als auch im Länderteil? (SPD)**

Defizite im WSK-Bereich lassen sich beispielsweise anhand von Bildungs- und Gesundheitschancen in Deutschland aufzeigen (im europäischen Feld wäre z.B. die Entwicklung der Kindergesundheit in Griechenland aufschlussreich), welche im Bericht nicht ausreichend Beachtung finden. Wie Ergebnisse der KIGGS-Studie 2015 zur Kindergesundheit des Robert-Koch-Instituts zeigen, hat die soziale Herkunft direkte Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. So seien bei Kindern aus einkommensschwachen Familien Bewegungsmangel, Übergewicht und Rauchen stärker verbreitet als beim Nachwuchs in der Mittel- und Oberschicht. Thomas Lampert vom Robert Koch-Institut (RKI) berichtete, dass auch das Risiko für psychische Auffälligkeiten wie Angststörungen, Depressionen oder Hyperaktivität höher liege, wenn Kinder in Familien mit einem niedrigen Sozialstatus aufwüchsen. Die Ergebnisse stammen aus der RKI-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS), an der zwischen 2009 und 2012 mehr als 12 000 Mädchen und Jungen bis 17 Jahre teilnahmen (vgl. WELT Kompakt v. 5.3.2015).

Es ist inzwischen kein großes Geheimnis mehr, dass nicht nur die Gesundheitsrisiken, sondern auch die verschiedenen Bildungschancen von der jeweiligen sozialen Herkunft abhängen und besonders stark zwischen Kindern armer und Kindern reicher Eltern auseinander klaffen. Unabhängig von den Inhalten und Zielen von Bildung lässt sich erkennen, wie ungleich das konventionelle Bildungssystem Chancen – und damit Menschenrechte auf Bildung – verteilt. So führt etwa Armut nicht nur dazu, dass sich benachteiligende Lebenslagen negativ auf Gesundheit und die Bildungskompetenzen auswirken, da eine höhere soziale Herkunft auch größere Bildungsförderung und damit bessere Ergebnisse bedeutet. Hinzu kommt noch, dass selbst bei gleicher Leistung meist der familiäre Hintergrund der Schüler/innen maßgeblich über ihre Bildungschancen entscheidet. So werden Bildungs- und damit Karriere- und Partizipationschancen buchstäblich „vererbt“. Der Eliteforscher Michael Hartmann berichtet ähnliches über die zentralen Determinanten beim Übergang zu weiterführenden Schulen nach der Primarstufe. Nicht nur die milieubedingt besseren Leistungen der Kinder aus den höheren Schichten und Klassen machen sich dabei bemerkbar, sondern, so Hartmann, „auch die je nach sozialer Herkunft stark differierenden Beurteilungen der Lehrkräfte. So benötigt z.B. nach einer Erhebung unter allen Hamburger Fünftklässlern ein Kind, dessen Vater das Abitur gemacht hat, ein Drittel weniger Punkte für eine Gymnasialempfehlung als ein Kind mit einem Vater ohne Schulabschluss. Bei Versetzungsentscheidungen sind dieselben Mechanismen zu beobachten“ (in: BdWi-Studienheft 3/2005, S. 45). Ähnliche Ergebnisse förderte der Mainzer Soziologe Stefan Hradil in einer repräsentativen Schulstudie in Wiesbaden zutage. Demnach greife eine regelrechte „Unterschichtsbremse“ für die Oberschulen, wodurch Viertklässler aus armen Familien bei gleichen Noten viel seltener eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten als Kinder betuchter Eltern (SPIEGEL online v. 11.09.2008). Auch die PISA-Studie von 2013 stellt hier zwar

Verbesserungen bei den 5000 getesteten 15-jährigen in Deutschland fest. Doch trotz aller Veränderungen verbleiben die Bildungschancen immer noch überproportional von der sozialen Herkunft abhängig (vgl. Frankfurter Rundschau v. 3.12.2013).

Aufklärung, als Menschenwürde und Vernunft verpflichtete Bildung verstanden, war und ist stets gefährdet von einflussreichen Herrschaftsgruppen, die ihre Privilegien durch die Verbreitung von Erkenntnissen in der Bevölkerung bedroht sehen. Wenn es nach den vielen auf Bildungsprozesse, Schulen und Schulbücher Einfluss nehmenden privatwirtschaftlichen Lobbygruppen geht, sollte Bildung beispielsweise fast nur noch mit der Bildung von sog. Humankapital gleichgesetzt werden. Die Organisation „Lobbycontrol“ verweist darauf, dass inzwischen die Daimler AG Schularbeitshefte zu „Design und Aerodynamik“ für den Unterricht in NRW herstellt, die von der Metallindustrie finanzierte INSM („Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“) oder Europas größter Medienkonzern, das Milliarden-Steuer-Spar-Modell Bertelsmann-Stiftung und andere neoliberale Think-Tanks inzwischen (mit)bestimmen, was an Deutschlands Schulen über Finanzsystem, Wirtschaft und Sozialstaat gelehrt und gelernt wird. Energie-Oligopole lehren Stromsparen, Agrochemie- und Saatgut-Multis wie Bayer unterstützen Schülerlabore und propagieren unter der Hand Gentechnik für die Landwirtschaft, Volkswagen bringt Klimaschutz bei, Energiekonzerne propagieren Tiefenverklappung von Kohlendioxid mit der CCS-Hochrisikotechnologie, Finanzindustriekonzerne erklären den Umgang mit Geld, die INSM lehrt Gefahren und Probleme übermäßiger Sozialstaatlichkeit für die Wettbewerbsfähigkeit, Bertelsmann- und Nixdorf-Stiftung lassen eigene Schul-Lehrbücher schreiben, in denen der überbordende Wohlfahrtsstaat gegeißelt wird und die an Schulen in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden (vgl. Felix Kamella: Lobbyismus an Schulen, Köln 2013). Dabei wird versucht ein Verständnis von Bildung zu verankern, das dem Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, dem Artikel 13 des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention relativ wenig Rechnung trägt. Stattdessen lässt sich eher von Indoktrination und struktureller Beeinträchtigung des Kindeswohls sprechen.

Alle UN-Dokumente verpflichten Bildung auf die Förderung und Bewahrung des Friedens. Insofern erscheint der Beschluss im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung, mehr Bundeswehr in Schulen und anderen Bildungsstätten einzusetzen, einigermaßen befremdlich. So heißt es: „Die Jugendoffiziere leisten eine wichtige Arbeit bei der Information über den Auftrag der Bundeswehr. Wir begrüßen es, wenn möglichst viele Bildungsinstitutionen von diesem Angebot Gebrauch machen. Der Zugang der Bundeswehr zu Schulen, Hochschulen, Ausbildungsmessen und ähnlichen Foren ist für uns selbstverständlich“ (Koalitionsvertrag 2013, S. 177). Reklame für die Bundeswehr läuft oft darauf hinaus, wie in BRAVO für „Action“, „Fun“ und „coole Panzerfahrten“ zu werben, damit 10- bis 16-jährige „lernen“, was Militär ist (vgl. SPIEGEL online v. 18.9.2012). Denn das angeblich anständige Kriegshandwerk hat immer noch einen etwas schlechten Ruf in unserer „glückssüchtigen Gesellschaft“ (Bundespräsident

Joachim Gauck laut: ZEIT online v. 12.6.2012). Die deutsche Bevölkerung hat immer noch ein relativ gespaltenes Verhältnis zum Schießen und Töten. Das muss sich nach Ansicht einiger Politiker offenbar dringend ändern. Wer auf Tod bringenden und gesundheitsschädlichen Produkten für Erwachsene (wie Zigaretten oder Alkohol) deutlich schreibt, dass sie todbringend und gesundheitsgefährdend sind, aber Kindern und Jugendlichen nicht erzählt, wie viele Soldaten mit Verletzungen, Traumata, Tötungserfahrungen oder sogar dem eigenen Ableben im Kriegseinsatz zu rechnen haben, handelt wider die Kinderrechte. Militär in Bildungseinrichtungen und Minderjährige auf Mordwerkzeugen sind weniger Bildung, als eine Form von struktureller Kindeswohlgefährdung.<sup>32</sup> Unter Berücksichtigung ungleicher Bildungschancen je nach sozialer Herkunft stellen sich somit für alle Kinder Kommerzialisierung und Militarisierung als tendenzielle Gefahren der Indoktrinierung und strukturellen Kindeswohlgefährdung heraus. Insofern steht die umfassende Umsetzung der Menschenrechte auf Bildung auch in Deutschland immer noch aus.

Einen weiteren Grund zur Besorgnis im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (UN-Sozialpakt) stellt das geplante Tarifeinheitsgesetz und seine Auswirkungen auf das Streikrecht als Menschenrecht dar. In Bezug auf Artikel 20 zur Vereinigungsfreiheit und Artikel 23 zum „Recht auf Arbeit“ und zur Gewerkschaftsfreiheit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und dem „Streikrecht“ nach Artikel 8 des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Artikel 22 des Pakts über bürgerliche und politische Rechte über Gewerkschaftsfreiheit und Vereinigungsrecht bedeutet die Einschränkung des Streikrechts in der Bundesrepublik einen Verstoß gegen Völkerrecht. Dazu gehört auch die Durchsetzung des vollen Arbeits- und Tarifrechts für kirchliche Beschäftigte ebenso wie die Verteidigung des uneingeschränkten Streikrechts auch für Beamte sowie des Rechts auf politischen Streik. Ihre Verweigerung stellt einen eklatanten Verstoß gegen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta dar.

**4. Der Teil A des 11. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 3/2012-2/2014 geht auf die Lage der Menschenrechte in Deutschland und im Rahmen der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der EU ein. Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Armut vor allem von alten Menschen (A2), Frauen und Alleinerziehende (A3) und Kinder (A4) in diesem Zeitraum entwickelt und welche Gründe liegen dieser Entwicklung zugrunde? Spiegelt die in dem Bericht geschilderte Lage der Menschenrechte diese die Realität wieder? (DIE LINKE.)**

Die menschenrechtlichen Dimensionen von massiver (Jugend-)Arbeitslosigkeit v.a. in den südlichen EU-Staaten oder bspw. fehlende Krankenversicherungen für fast ein Drittel der Bevölkerung und deren

---

<sup>32</sup> Zu B 7, S. 83: Kindersoldaten und Militär-Rekrutierung Minderjähriger vgl. Hendrik Cremer: Schattenbericht Kindersoldaten, Berlin 2013, S. 19f.

Implikationen bis hin zur gestiegenen Kindersterblichkeit in Griechenland sind im 11.

Menschenrechtsbericht nicht beachtet worden.<sup>33</sup>

Für Deutschland weist etwa der Paritätische Gesamtverband in seinem Jahresgutachten 2015 zur sozialen Lage auf gravierende Spaltungsprozesse hin. Während es noch nie so viele Erwerbstätige wie heute gebe, arbeiteten jedoch auch 7,8 Millionen Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen von Mini-Jobs, Teilzeit- und befristeter Arbeit (Anstieg um über 70 Prozent innerhalb der letzten 20 Jahre). Mehr als eine Million Menschen seien länger als ein Jahr erwerbslos und über ein Fünftel – rund 1,3 Millionen Menschen – der Hartz-IV-Beziehenden verblieben bereits seit über zehn Jahren im Leistungsbezug. In Armut lebten 15,5 Prozent der Gesellschaft, also jede/r sechste Deutsche. Als arm gilt hierzulande ein Singleeinkommen von 892 Euro, bzw. 1.873 Euro bei einer vierköpfigen Familie. Diese Zahlen machten 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland aus. Wessen Einkommen darunter liegt, gilt laut EU, WHO und OECD als arm. Über 40 Prozent der Alleinerziehenden und fast 60 Prozent der Erwerbslosen in Deutschland sind arm. Und zwar mit einer seit 2006 ansteigenden Tendenz. Auch die Kinderarmut bleibt in Deutschland weiterhin auf sehr hohem Niveau. – 15,4 Prozent der unter-15-Jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland lebt von Hartz IV. Bedrohlich zugenommen hat in den letzten Jahren auch die Altersarmut, insbesondere unter Rentnerinnen und Rentnern. Zwar liegt die Armutsquote der Alten mit 15,2 Prozent noch knapp unter dem Durchschnitt, ist jedoch seit 2006 viermal so stark wie in der Gesamtbevölkerung gestiegen. Keine andere Bevölkerungsgruppe zeigt eine rasantere Entwicklung in Richtung Armut. Die Zahl derer, die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist im Jahr 2013 um ca. 30.000 auf knapp 500.000 gestiegen, und diese Zunahme wächst von Jahr zu Jahr weiter an. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Staat seit 2003 die Unterhaltsverpflichtungen der Kinder deutlich gelockert hat. Der Rückgriff auf die Einkommen des Nachwuchses galt bis dahin für viele bedürftige Rentner als Hemmschuh, die staatliche Hilfe zu beantragen.<sup>34</sup>

Der vierte Armuts- und Reichtumsreport der Bundesregierung blendet gesellschaftspolitische und sozioökonomische Ursachen für die sozialen Polarisierungsprozesse praktisch vollständig aus. Überhaupt wird Reichtum im Bericht eher randständig behandelt und die Zusammenhänge von wachsendem privatem Reichtum und gestiegener öffentlicher Armut und Verschuldung aufgrund steuerpolitischer Entlastungen von Besserverdienenden, Kapital- und Vermögenseinkommen kommen der Bundesregierung erst gar nicht in den Sinn. Dabei sind die sozialpolarisierenden Folgen gar keine versehentlichen Auswirkungen oder Kollateralschäden, sondern Konsequenzen des neoliberalen Projektes „Ungleichheit“ mit einem breiten Niedriglohnsektor und der Prekarisierung der Arbeit.

---

<sup>33</sup> Vgl. Florian Diekmann/Nicolai Kwasniewski: Folgen der Sparpolitik: Säuglingssterblichkeit in Griechenland steigt um 43 Prozent, in: SPIEGEL Online v. 22.2.2014

<sup>34</sup> Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Gewinner und Verlierer. Paritätisches Jahresgutachten, Berlin 2015, S. 53ff.

Zum Thema Kinderrechte ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 ein selbst auferlegter Prüfauftrag vorgesehen, dessen Umsetzung genau beobachtet werden sollte: „Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Umsetzung VN-Kinderrechtskonvention) ist ein zentrales Anliegen dieser Koalition. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen“ (Koalitionsvertrag 2013, S. 99). Diese Selbstverpflichtung ergibt sich zwangsläufig aus der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die BRD (z.B. Art. 4 UN-KRK). Um eine solche Überprüfung nicht zu einem routinemäßigen Abnicken auf Seiten der Regierungsparteien verkommen zu lassen, wären auf kommunaler und Länder-Ebene Ombudsstellen zu schaffen und auf Bundesebene eine unabhängige Monitoringstelle (z.B. nach dem Vorbild des Instituts für Menschenrechte für die UN-Behindertenrechtskonvention) einzurichten, wie es auch der UN-Kinderrechte-Ausschuss fordert (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014, S. 3) und wie es die Umsetzung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-KRK zum Individualbeschwerderecht unabdingbar macht.<sup>35</sup>

**5. Bitte skizzieren Sie die wichtigsten Menschenrechtsverletzungen in den europäischen Ländern mit einem besonderen Fokus auf Armut und Diskriminierung. Geht der Menschenrechtsbericht auf diese Entwicklungen und die Verantwortung Deutschlands angemessen ein? (DIE LINKE.)**

Mängel bei der Inklusion: 71,8 Prozent aller förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler werden weder inklusiv noch integrativ, sondern abgesondert unterrichtet (S. 23ff./26/47).

„Die Rechte von Mädchen und Jungen werden weltweit vielfach durch Armut, unzureichenden Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen, bewaffnete Konflikte, Kinderarbeit, Menschenhandel, Gewalt und Vernachlässigung verletzt.“ (S. 116): Armut, Kinderarmut in Deutschland, strukturelle Kindeswohlgefährdung durch Polarisierung, Militarisierung, Kommerzialisierung und Autoritarisierung in Deutschland und in der EU (zu Armut als Menschenrechtsverletzung vgl. Kinderrechte-Ausschuss; National Coalition, DKHW, DPWV).

„Am 6. März 2014 hat die Sonderbeauftragte zusammen mit UNICEF eine Kampagne gegen die Rekrutierung von Kindern durch staatliche Streitkräfte ins Leben gerufen: ‚Children, not Soldiers‘. Bis 2016 soll keine Regierung mehr Kinder für Kampfeinsätze rekrutieren.“ (S. 83) Unklar sind die deutschen Konsequenzen hinsichtlich Minderjährigen-Rekrutierung und Kinder-Werbung in BRAVO, Schulen, Werbung und auf Girls' Day (vgl. A4 „Menschenrechte von Kindern“: „Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in den Medien“ (S. 29): Strukturelle Kindeswohlgefährdung durch Militär-Propaganda und Rekrutierung).

Laut Artikel 20, Abs. 2 im Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966/1973 ist „(j)edes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt

---

<sup>35</sup> Vgl. A 4 „Menschenrechte von Kindern“ (S. 25ff. sowie S. 82f.): und Concluding Observations des UN-Kinderrechte-Ausschusses verlangen Ombudsstellen und Kinderbeauftragte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene (vgl.

aufgestachelt wird, (...) durch Gesetz verboten. Anlässlich der Prüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Anti-Rassismus-Konvention (CERD) am 5./6 Mai 2015 vor dem zuständigen Ausschuss in Genf, stellt das Deutsche Institut für Menschenrechte ansteigenden Rassismus in der deutschen Öffentlichkeit fest, der aber nicht ausreichend verfolgt werde. Pegida-Demonstrationen und vermehrte antisemitische, antimuslimische oder antiziganistische Übergriffe zeugen der Instituts-Leiterin der Inlandsabteilung, Petra Follmar-Otto zufolge von dieser Tendenz (vgl. Frankfurter Rundschau v. 24.4.2015).<sup>36</sup>

Den real-existierenden Ungleichheitsverhältnissen kann man sich (kritisch) stellen, sie verdrängen oder diejenigen „ganz unten“ nicht nur für ihre Situation als selbst schuld erklären, sondern gar für jegliche gesellschaftlichen Probleme verantwortlich machen. Das nennt man auch „blaming the victims“, die Opfer auch noch zu beschuldigen bzw. beschimpfen für ihr Elend. Man sagt dazu auch stigmatisierendes Reden über Arme (Familien und Kinder). Es lässt sich zeigen, dass man Menschen leichter ihrer Menschenrechte berauben kann, wenn man ihnen vorher ideologisch ihre Menschenwürde abspricht. Solche Einstellungen stellen einen fundamentalen Widerspruch zum Geist und Gehalt des Grundgesetzes dar (mindestens in Artikel 1 und 20). Dabei handelt es sich um eine moderne Form des Kultur- oder (Sozial-)Rassismus, dessen Rassenideologie in Menschen (fast) jeglicher Religion oder Hautfarbe aus der Unterschicht eine Art Unterrasse von ewigen ‚Niedrigleistern‘ erblickt und umgekehrt beruflich erfolgreiche Menschen (fast) jeglicher Hautfarbe und Religion als eine Art Oberrasse der geborenen ‚Leistungsträger‘ begreift. Dazu passt bspw. Thilo Sarrazins an Pferderassen orientiertes Menschenbild, das er bei einer Veranstaltung zur Vorstellung seines Buchs „Deutschland schafft sich ab“ im sächsischen Döbeln präsentierte: „Stellen Sie sich vor, dies sei ein Gestüt mit Lipizzanerpferden. Und irgendwie wird in jeder Generation ein belgischer Ackergaul eingekreuzt. Völlig klar, die genetisch bedingte Fähigkeit zum Laufen sinkt. Gleichzeitig steigt die genetisch bedingte Fähigkeit, einen Karren durch den Lehm zu ziehen. So ist das auch mit Menschen.“ (zitiert nach: taz vom 8.1.2012). Auch unter den Menschen gibt es demnach von Natur aus und genetisch bedingt die Lastträger (wahrscheinlich eine Unterklasse aus einfachen Arbeiter/innen, Muslimen und Hartz IV-Bezieher/innen) und die elegant stolzierenden, genetisch bedingten Leistungsträger und Eliteangehörigen der Oberklasse (man könnte auch sagen: „Herrenmenschen“).

Wer so über den Lebenswert von anderen Menschen urteilt, kommt schnell auch zu Ansichten, wie der des FDP-Politikers Daniel Bahr: „In Deutschland kriegen die Falschen die Kinder. Es ist falsch, dass in diesem Land nur die sozial Schwachen die Kinder kriegen“ (Tagesschau.de vom 24.1.2005). Diese Aussage ist rein zahlenmäßig nicht korrekt und mit verschiedensten Bevölkerungsstatistiken zu widerlegen. Doch, selbst wenn nur noch Angehörige der Unterschicht Kinder gebären würden (was nicht der Fall ist), hätten Politiker nicht das Recht zu beschließen, wer ein Kind bekommen darf und wer nicht. Sind die Kinder von diesen ‚falschen‘ Eltern somit ‚falsche‘ Kinder? Und besitzen ‚falsche‘ Kinder eigentlich weniger Lebensrecht als ‚richtige‘ Kinder? Ist ihr Wohl demnach zu vernachlässigen gegenüber

---

BRK-Monitoringstelle, S. 31).

dem Wohl ‚richtiger‘ Kinder von ‚richtigen‘ Eltern? Wer ist eigentlich alles genau mit den ‚falschen‘ Eltern gemeint und wer mit den richtigen? Der französische Soziologe Pierre Bourdieu bezeichnete solche Ideologien auch als „Klassenrassismus“ (Bourdieu 2001, S. 147), der es den Herrschenden seit Jahrhunderten ermögliche, sich selbst fern jeder Grundlage als Wesen höherer Art und Wertigkeit zu begreifen und die von ihnen Beherrschten als ‚dummes Pack‘ anzusehen.

Seit einigen Jahren – und längst nicht erst seit Sarrazins Einlässen – scheint eine bestimmte Art des Prügels auf die Unterschicht außerordentlich in Mode gekommen zu sein. Der neue Hass gegen ‚die da unten‘ fühlt sich im Recht und meint, diese ‚Assis‘ und ‚Prolls‘ nicht als würdevolle Menschen anerkennen zu müssen. Manche Bürgerinnen und Bürger meinen mit Thilo Sarrazin (SPD): „Jemanden, der nichts tut, muss ich auch nicht anerkennen. Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert. Das gilt für 70 Prozent der türkischen und 90 Prozent der arabischen Bevölkerung in Berlin (Lettre International Nr. 86/2009). Dass mit solchen Aussagen eine große Zahl von Menschen durch Sarrazin entwürdigt und gedemütigt werden, will er nicht verstehen. Dass er die Erwachsenen damit zu Aggressoren macht und die Kinder zu einer Sache verdinglicht, die man „produziert“, kann er nicht nachvollziehen. Inzwischen hat Sarrazin selbst zugegeben, dass er diese Zahlen (70% und 90%) schlicht frei erfunden hat. Er nennt dies stolz „geschöpfte Zahlen“ und macht einmal mehr deutlich, auf welchem wissenschaftlichen Niveau seine Thesen basieren (vgl. Foroutan u.a. 2010, S. 5) Deutlich wird allerdings, dass Pegida und Konsorten lange und gut vorbereitet wurden.<sup>37</sup>

Der Bielefelder Sozialforscher Wilhelm Heitmeyer verweist bei seinen Untersuchungen auf den Umstand, dass die ökonomische Nützlichkeit bei der Bewertung von Menschen zunehme. Seines Erachtens hat sich „ein autoritärer Kapitalismus herausbildet, der vielfältige Kontrollverluste erzeugt, die auch zu Demokratieentleerungen beitragen, so dass neue autoritäre Versuchungen durch staatliche Kontroll- und Repressionspolitik wie auch rabiater Rechtspopulismus gefördert werden“ (Heitmeyer, 2001, S. 500). Besonders Erwerbslose bekämen diese Entwertungsideologie zu spüren, wie er fast ein Jahrzehnt später ausführte: „Wir können belegen, dass die Mittelschicht seit Einführung von Hartz IV massive Angst hat. Das führt dazu, dass Mitmenschen vor allem nach ihrer Nützlichkeit bewertet und damit auch abgewertet werden. Der autoritäre Kapitalismus hat es geschafft, seine Verwertungskriterien ohne Widerstand der ganzen Gesellschaft überzustülpen“ (Heitmeyer 2010, S. 71).

---

<sup>36</sup> Vgl. <http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Bekaempfung-von-Rassismus-muss-in-Deutschland-endlich-zu-einem-wichtigen-Politikfeld-werden-4303371>

<sup>37</sup> Vgl. Strafgesetzbuch, Paragraph 130, über (sozial-)rassistische Verbreitungen: „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“